

20. Februar g.zj.

5,45 % Ausgabe 28

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft
Bausparkasse für den öffentlichen Dienst

5,45 %

Nachrangige-Inhaberschuldverschreibung

Ausgabe 28

WKN 245658

S a m m e l u r k u n d e

ü b e r

10.000.000,-- EUR

Die BHW Bausparkasse AG, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, 31781 Hameln,
schuldet dem

Inhaber dieser Sammelurkunde

Zehn Millionen EUR

Diese Schuld wird jährlich mit 5,45 % zu den auf der Rückseite angegebenen Bedingungen
verzinst.

Hameln, 07.02.2003

BHW Bausparkasse AG
Bausparkasse für den
öffentlichen Dienst

Anleihebedingungen

Für diese Anleihe ist die Ausgabe von Einzelkunden ausgeschlossen. Die Sammelurkunde verbrieft das Stammrecht und den Zinsanspruch. Rechte aus dieser Sammelurkunde sind im Wege des Effektengiroverkehrs mittels Wertpapierscheck in durch 1.000,00 EUR teilbare Beträge übertragbar.

Zu dieser Sammelurkunde wurde ein Sammelzinsschein ausgestellt. Die Zinsen werden jährlich nachträglich am 20. Februar eines jeden Jahres, erstmals am 20. Februar 2004 für die Zeit vom 20. Februar 2003 bis 20. Februar 2004, über Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, gezahlt.

Die Sammel-Inhaberschuldverschreibung wird am 20. Februar 2023 gegen Rückgabe der Urkunde zum Nennwert zurückgezahlt.

Seitens des Schuldners und des Gläubigers ist die Sammel-Inhaberschuldverschreibung unkündbar.

Die nach § 801 Abs. 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf fünf Jahre abgekürzt.

Die Forderungen aus der Schuldverschreibung gehen den Forderungen aller Gläubiger der BHW Bausparkasse AG, die nicht ebenfalls nachrangig sind, im Range nach. Die in der dem Schuldscheinvertrag verbrieft Kapitalforderung wird im Falle des Konkurses oder Liquidation der BHW Bausparkasse AG erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Die Aufrechnung mit Schuldscheinforderungen gegen Forderungen der BHW Bausparkasse AG ist ausgeschlossen. Für die Schuldverschreibung wird keine Sicherheit gestellt. Früher oder künftig im Zusammenhang mit anderen Verbindlichkeiten gestellte Sicherheiten haften nicht für die Schuldverschreibung.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückerstattung ist der BHW Bausparkasse AG ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern die BHW Bausparkasse AG nicht ausgelöst wurde oder sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertig haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist.

Die Bekanntmachungen der BHW Bausparkasse AG, welche die Sammel-Inhaberschuldverschreibung betreffen, werden in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger der Sammel-Inhaberschuldverschreibung bedarf es nicht.

Für die Sicherheit dieser Sammel-Inhaberschuldverschreibung haftet die BHW Bausparkasse AG mit ihrem gesamten Vermögen.